



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:  
GLUiQ xPP

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zweikomponenten-Klebstoff, Komponenten B  
Nur für gewerbliche Anwender

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Edgar Schall GmbH  
Straße/Postfach: Hochstadter Straße 12  
PLZ, Ort: DE-76877 Offenbach/Queich  
WWW: www.eschall.de  
E-Mail: info@eschall.de

Auskunft gebender Bereich:  
Technische Dienste, E-Mail: info@eschall.de

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord Göttingen Telefon: +49 (0)551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise:	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Tetrahydrofurfurylmethacrylat, 2-Ethylhexylmethacrylat, (2-((2-Methyl-1-oxoallyl)-oxy)-ethyl)-hydrogensuccinat und Bernsteinsäureanhydrid.  
Nur für gewerbliche Anwender  
36 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (oral).  
Enthält 26 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 219-529-5 CAS 2455-24-5	Tetrahydrofurfurylmethacrylat	30 - 70 %	Skin Sens. 1; H317. Repr. 1B; H360D. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 211-708-6 CAS 688-84-6	2-Ethylhexylmethacrylat	10 - 30 %	Skin Sens. 1B; H317. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 244-096-4 CAS 20882-04-6	(2-((2-Methyl-1-oxoallyl)-oxy)-ethyl)-hydrogensuccinat	< 10 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
REACH 01-2119485841-30-xxxx EG-Nr. 203-570-0 CAS 108-30-5	Bernsteinsäureanhydrid	< 1 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335. (EUH071).
EG-Nr. 212-782-2 CAS 868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	< 1 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 3 von 11

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Umgebung räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte

Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Größere Mengen: Kanalisation abdecken.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

### GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 4 von 11

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Für gute Belüftung und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren/Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

6.1C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 5 von 11

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: >0,4 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Form: Paste Farbe: beige
Geruch:	nach Acrylat
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 110 °C (2-Ethylhexylmethacrylat)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	> 94 °C (2-Ethylhexylmethacrylat)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,96 - 1,00 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	17000 - 36000 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

### GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 6 von 11

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, starke Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE<sub>mix</sub> berechnet: ATE > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE<sub>mix</sub> berechnet: 2.000 ≤ ATE < 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 7 von 11

Sonstige Angaben: Angabe zu Tetrahydrofurfurylmethacrylat:  
LD50 oral, geschätzt: 4.000 mg/kg  
LD50 dermal: 2000 - 5000 mg/kg  
Angabe zu 2-Ethylhexylmethacrylat:  
LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg  
LD50 dermal, geschätzt: > 5.000 mg/kg  
Angabe zu (2-((2-Methyl-1-oxoallyl)-oxy)-ethyl)-hydrogensuccinat:  
LD50 oral, geschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg  
LD50 dermal, geschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg  
Angabe zu Bernsteinsäureanhydrid:  
LD50 Ratte, oral: 1510 mg/kg  
LD50 Ratte, dermal: > 2000 mg/kg

### Symptome

Bei Einatmen:  
Schleimhautreizung, Husten, Niesen, Kopfschmerzen, Heiserkeit, Halsschmerzen.  
Nach Verschlucken: Gastrointestinale Störungen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.  
Nach Hautkontakt:  
Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.  
Weitere Symptome: Ödem (Schwellung), Juckreiz, trockene Haut.  
Nach Augenkontakt:  
Bei längerem Augenkontakt kann Trübung der Hornhaut eintreten. Augenkontakt kann Reizungen, Rötung, Tränen oder verschwommenes Sehen auslösen.





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 8 von 11

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Angabe zu Tetrahydrofurfurylmethacrylat:  
Daphnientoxizität:  
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 37,2 mg/L/21d  
Algtoxizität:  
EC50 Grünalgen: >100 mg/L/72h  
NOEC Grünalgen: > 100 mg/L/72h  
LC50 Pimephales promelas (Dickkopflritze): 34,7 mg/L/96h  
Angabe zu 2-Ethylhexylmethacrylat:  
Fischtoxizität:  
LC50: 2,8 mg/L/96h  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,6 mg/L/48h  
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,105 mg/L/21d  
Algtoxizität: EC50 Grünalgen: 5,3 mg/L/72h  
NOEC Grünalgen: 0,81 mg/L/72h  
Angabe zu (2-((2-Methyl-1-oxoallyl)-oxy)-ethyl)-hydrogensuccinat:  
Fischtoxizität:  
LC50: 227 mg/L/96h (geschätzt)  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 380 mg/L/48h (geschätzt)  
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 24,1 mg/L/21d (geschätzt)  
Algtoxizität:  
EC50 Grünalgen: 710 mg/L/72h (geschätzt)  
NOEC Grünalgen: 160 mg/L/72h  
Angabe zu Bernsteinsäureanhydrid:  
Fischtoxizität:  
LC50 Danio rerio (Zebrafisch): > 100 mg/L/96h  
Daphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h  
Algtoxizität:  
EC50 Grünalgen: >100 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 9 von 11

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
\* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: UN 9005

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: UN 9005, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, GESCHMOLZEN, N.A.G.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: -

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 10 von 11

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 6.1C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-% = 0 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 5.7.2021

Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 3.9.2021

## GLUiQ xPP\_B-Komponente Methylmethacrylat

Materialnummer GLUiQ\_xPP\_B\_MMA

Seite: 11 von 11

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EU: Europäische Union  
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Literatur:

BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

### Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: E-Mail

Erstausgabedatum: 16.4.2020

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.